

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : INOXOL CLEAN  
UFI : 3V07-W0G1-600X-WTCJ

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH  
Rheinallee 96  
55120 Mainz  
Telefon : +49613196403  
Telefax : +4961319642414  
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com  
Verantwortliche/ausstellende Person  
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung                                                                           | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Propan-2-ol           | 67-63-0<br>200-661-7<br>603-117-00-0<br>01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem) | $\geq 2 - < 5$           |
| Zitronensäure         | 77-92-9<br>201-069-1<br>01-2119457026-42                 | STOT SE 3; H335<br>Eye Irrit. 2; H319                                                | $\geq 1 - < 2$           |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

Brandbekämpfung : oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt  
Verbrennungsprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
die Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die  
Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe  
möglichst verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.  
Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort  
und Behälter aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                                                                         | CAS-Nr.          | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| propan-2-ol                                                                                                                                                                                                                                                           | Nicht zugewiesen | AGW                          | 200 ppm<br>500 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                          |                  |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                              |                                  |             |
| Citronensäure                                                                                                                                                                                                                                                         | Nicht zugewiesen | AGW (Einatembare Fraktion)   | 2 mg/m <sup>3</sup>              | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                                                                                                                           |                  |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                              |                                  |             |

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname   | CAS-Nr.          | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|-------------|------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| propan-2-ol | Nicht zugewiesen | Aceton: 25 mg/l<br>(Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |
|             |                  | Aceton: 25 mg/l           | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

|  |  |        |  |  |
|--|--|--------|--|--|
|  |  | (Urin) |  |  |
|--|--|--------|--|--|

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert      |
|-------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------|
| propan-2-ol | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 500 mg/m3 |
|             | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 319 mg/kg |
|             | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 26 mg/kg  |
|             | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 89 mg/m3  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname     | Umweltkompartiment           | Wert        |
|---------------|------------------------------|-------------|
| propan-2-ol   | Süßwasser                    | 140,9 mg/l  |
|               | Meerwasser                   | 140,9 mg/l  |
|               | Süßwassersediment            | 552 mg/kg   |
|               | Meeressediment               | 552 mg/kg   |
|               | Boden                        | 28 mg/kg    |
|               | intermittierende Freisetzung | 140,9 mg/l  |
|               | STP                          | 2251 mg/l   |
|               | Oral                         | 160 mg/kg   |
| Citronensäure | Süßwasser                    | 0,44 mg/l   |
|               | Meerwasser                   | 0,044 mg/l  |
|               | STP                          | > 1000 mg/l |
|               | Süßwassersediment            | 34,6 mg/kg  |
|               | Meeressediment               | 3,46 mg/kg  |
|               | Boden                        | 33,1 mg/kg  |

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

#### Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : viskose Flüssigkeit

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

|                                              |                                         |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Obere Explosionsgrenze                       | : Keine Daten verfügbar                 |
| Flammpunkt                                   | : nicht entflammbar                     |
| Zündtemperatur                               | : Keine Daten verfügbar                 |
| Zersetzungstemperatur                        | : Keine Daten verfügbar                 |
| pH-Wert                                      | : ca. 2,9, 100 %<br>bei 20 °C           |
| Viskosität, dynamisch                        | : ca. 3.800 mPa.s bei 20 °C             |
| Viskosität, kinematisch                      | : Keine Daten verfügbar                 |
| Wasserlöslichkeit                            | : dispergierbar                         |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln     | : Keine Daten verfügbar                 |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdruck                                   | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dichte                                       | : ca. 1,140 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C |
| Relative Dichte                              | : Keine Daten verfügbar                 |
| Relative Dampfdichte                         | : Keine Daten verfügbar                 |
| Partikeleigenschaften                        | : Keine Daten verfügbar                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.

Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

##### 67-63-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.840 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 4.570 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 5.045 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 47,5 mg/l  
Expositionszeit: 8 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte): 72,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

LC50 (Maus): 27,2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 25 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 (Ratte): 30 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 10000 ppm  
Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 12.800 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): 12.870 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): 13.900 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): 13.400 mg/kg

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### Zitronensäure

#### 77-92-9:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus): 5.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

#### 67-63-0:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

#### 67-63-0:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : reizend

### Zitronensäure

#### 77-92-9:

Ergebnis : Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

#### 67-63-0:

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### Zitronensäure

#### 77-92-9:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

### Inhaltsstoffe:

#### Propan-2-ol

#### 67-63-0:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

#### Zitronensäure

#### 77-92-9:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 4.000 mg/kg  
LOAEL : 8.000 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 10 d

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### propan-2-ol

##### 67-63-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.400 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

(Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l  
Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Aliivibrio fischeri): 17.700 mg/l  
Expositionszeit: 5 min

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

EC10 (*Pseudomonas putida*): 5.175 mg/l  
Expositionszeit: 18 h  
Methode: DIN 38412

### Citronensäure

#### 77-92-9:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Leuciscus idus* (Goldorfe)): 440 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Art des Testes: statischer Test

EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : NOEC (*Scenedesmus quadricauda* (Grünalge)): 425 mg/l  
Expositionszeit: 8 Tage  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : (*Pseudomonas putida*): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)  
Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen  
Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über  
Detergentien festgelegt sind.

### Inhaltsstoffe:

#### propan-2-ol

#### 67-63-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 95 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD 301 E

Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 53 %  
Expositionszeit: 5 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 70 %  
Expositionszeit: 10 d  
GLP: nein

Biologischer Abbau: 99,9 %  
Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf  
(CSB) : 2,32 g/kg

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

ThOD : 2,40 g/g

### Citronensäure

#### 77-92-9:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 97 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 100 %  
Expositionszeit: 19 d  
Methode: OECD 301 E

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 526 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 728 mg/g

ThOD : 0,75 g/g

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### propan-2-ol

#### 67-63-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05

### Citronensäure

#### 77-92-9:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### propan-2-ol

#### 67-63-0:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 25  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### Inhaltsstoffe:

#### propan-2-ol

##### 67-63-0:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

#### Citronensäure

##### 77-92-9:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : Europäischer Abfallkatalog  
20 01 29\*  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Kein Gefahrgut

#### IATA

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

### ADR

Kein Gefahrgut

### IMDG

Kein Gefahrgut

### IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.4 Verpackungsgruppe

##### ADR

Kein Gefahrgut

##### IMDG

Kein Gefahrgut

##### IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

##### ADR

Kein Gefahrgut

##### IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

##### IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt  
: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1  
schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar



## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                  | : Organische Stoffe: : Anteilklasse 1: 1,77 %                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                  | : Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                  | : Erbgutverändernd: Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                  | : Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)<br>Stand: Prozent flüchtig: 2 %<br>151,23 g/l<br>VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser                                 |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)<br>Stand: Prozent flüchtig: 2 %<br>22,8 g/l<br>VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen |
| gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004      | : <5% Anionische Tenside, Nichtionische Tenside                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| GISBAU GISCODE                                   | : GU 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                    |
|------|----------------------------------------------------|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                        |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Eye Irrit.        | : Augenreizung                                           |
| Flam. Liq.        | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| DE TRGS 900       | : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                      |
| TRGS 903          | : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte                      |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene



## INOXOL CLEAN

WM 0713130

Bestellnummer: 0713130

Version 6.13

Überarbeitet am 22.08.2024

Druckdatum 06.12.2025

und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE